

**Bekanntmachung des Amtes Lauenburgische Seen
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe
der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 20
der Gemeinde Groß Sarau nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Sarau in der Sitzung am 05.04.2022 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau, Ortsteil Groß Sarau, gelegen - „Silberberg II“- (Teilbereich 1) und für das Gebiet parallel der „Hauptstraße“ (L331), ggü. der nördlichen Bebauung der „Alten Salzstraße“ und südlich der Waldfläche „Große Pferdekoppel“ in der Gemeinde Groß Sarau gelegen (Teilbereich 2) sowie des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Groß Sarau für das Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung an der „Hauptstraße“ (L331) am nordwestlichen Ortsrand in der Gemeinde Groß Sarau gelegen (Silberberg II), und die Begründungen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.05.2022 bis zum 24.06.2022** in der Amtsverwaltung Lauenburgische Seen, Fünfhausen 1, 23909 Ratzeburg, Zimmer 1.04, während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen mit aus:

1. Begründung mit Umweltbericht zum B-Plan Nr. 20 der Gemeinde Groß Sarau
2. Begründung mit Umweltbericht zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau
3. Umweltbezogene Stellungnahmen,
4. Bestand Biotoptypen,
5. Baulückenkartierung der Ortslagen,
6. Verkehrslärmuntersuchung,
7. Geotechnische Stellungnahme,
8. Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzrechtlicher Prüfung,
9. Entwässerungskonzept Niederschlagswasser und Schmutzwasser,
10. Auszug aus dem Landschaftsplan

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls mit aus:

- a. Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
- b. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- c. Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg
- d. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Untere Forstbehörde
- e. Gewässerunterhaltungsverband Ratzeburger See
- f. Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände nach § 29 BNatSchG
- g. NABU
- h. Hansestadt Lübeck

Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sind nicht eingegangen.

Die vorgenannten Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:
in den Unterlagen 1, 2, 3 und 6 sowie in der Stellungnahme b der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zur Wohn- und Wohnumfeldfunktion und Erholung,
 - zur Spielplatzsituation,
 - zur Lärmsituation in Folge der Planung (auswirkend),
 - zur Lärmsituation des Straßenverkehrs (einwirkend);
 - zu Staub und Geruch aus den angrenzenden Landwirtschaftsflächen,
 - zur Zulässigkeit und Vorhandensein von Betrieben die unter die „Störfallrichtlinie“ (Seveso III-Richtlinie) fallen.
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Fläche, Boden und Wasser:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 5, 7, 8, 10 und 11 und in den Stellungnahmen a, b, c, d, e, f, g und h der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Flächenverbrauch, Standort- und Planungsalternativen,
 - zu Bodenbeschaffenheit und Bodenfunktionen, Grundwasserverhältnisse, Auswirkungen der Geländeformation
 - zur Ableitung und Menge des Oberflächenwassers,
 - zu Verlusten der Bodenfunktion durch Versiegelungen.
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Tiere und Pflanzen:
in den Unterlagen 1, 2, 3, 4 und 9 und in den Stellungnahmen c, d und g der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - zu Flächennutzungen und Biotopstrukturen,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf die Lebensräume von Brutvögeln, Fledermäusen, Haselmäusen, Insekten, Amphibien und Reptilien,
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Wald, Gehölzstreifen und Gebüsche, Knicks, Bäume, Grünflächen und Staudenfluren,
 - zu den Auswirkungen der Planungen auf angrenzende FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete,
 - zu Maßnahmen der naturschutzrechtlichen und artenschutzrechtlichen Kompensation.
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 und in der Stellungnahmen c der Behördenbeteiligung werden Aussagen getroffen:
 - über die Veränderung des Landschaftsbildes als Folge der Bebauung,
 - über die Lage im Grenzbereich des Grünzuges,
 - die Eingrünung des neuen Ortsrandes,
 - bauliche Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.
5. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Klima und Luft: in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
 - zum Klima, Kaltluftentstehung, Kaltlufttransport und Luftregeneration.

6. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter: in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
 - zu den Auswirkungen der Planung auf Kulturdenkmale und archäologische Siedlungsflächen,
 - zu archäologischen Funden und den Umgang bei Hinweisen auf archäologische Fundstellen.
7. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:
in den Unterlagen 1, 2, und 11 werden Aussagen getroffen:
 - zu möglichen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-lauenburgische-seen.de (Amt Lauenburgische Seen > Gemeinden > Groß Sarau > Bauleitplanung) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an kontakt@amt-lauenburgische-seen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 der Gemeinde Groß Sarau unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Sarau wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratzeburg, den 06.05.2022

(L.S.)

Amt Lauenburgische Seen
Der Amtsvorsteher
gez. H. Dohrendorff